

LEITFADEN NUTZ- UND WILDTIERRISSE

INSBESONDERE DURCH GROSSRAUBWILD





Geschätzte Leserinnen und Leser!

Risse durch Großbraubwild an Nutztieren sowie durch Biber und Fischotter verursachte Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen haben merklich zugenommen. Um ein aussagekräftiges und unverfälschtes Begutachtungsergebnis zu bekommen, ist ein rasches Handeln nach der Feststellung des Schadens notwendig. Diese Informationsbroschüre soll Ihnen als Leitfaden dienen für den Fall, dass Sie ein gerissenes Nutztier aufgefunden oder anderweitige Schäden festgestellt haben.

Unsere erfahrenen Sachverständigen stehen Ihnen aber ebenso zur Präventionsberatung mit Rat und Tat zur Seite und helfen Ihnen mit der Antragstellung für eine Unterstützungsleistung aus dem Kärntner Wildschadensfonds.

Ihr

Martin GRUBER

Landesrat für Land- und Forstwirtschaft,
Jagd und Fischerei

Wolfsbeauftragter des Landes Kärnten

Da sich in den vergangenen Jahren die Meldungen über Wolfsrisse und -sichtungen gehäuft haben, gibt es beim Amt der Kärntner Landesregierung mit **Mag. Roman Kirnbauer** nun einen Wolfsbeauftragten.



Seine Tätigkeiten sind die Rissbegutachtung, Beratung in Hinblick auf Schadensprävention, das Wolfsmonitoring sowie die Koordination der Sachverständigen für den Bereitschaftsdienst.

Risshotline

Es wurde eine Risshotline eingerichtet, wodurch die Rissbegutachter auch am Wochenende und an Feiertagen erreichbar sind. Beim Auffinden eines durch Großraubwild gerissenen Wild- oder Nutztieres ist stets die folgende Nummer zu kontaktieren:



0664 / 80 536 11 499

Für den Fall, dass Ihr Anruf nicht gleich entgegengenommen wird, hinterlassen Sie unbedingt eine Sprachnachricht auf dem Anrufbeantworter unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Telefonnummer und Ihres Anliegens! Sie werden verlässlich binnen 24 Stunden zurückgerufen und hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise informiert.

Vorgehensweise beim Fund eines gerissenen Nutz- oder Wildtieres



Bitte halten Sie sich beim Auffinden eines gerissenen Tieres an folgende Schritte:

1. Kontaktieren Sie die Riss hotline.

Falls sich der Rissbegutachter nicht sofort meldet, hinterlassen Sie unbedingt eine Nachricht auf der Mailbox.

2. Decken Sie das Tier mit einer Plane ab.

Das ist wichtig, damit eine weitere Nutzung durch Aasfresser (Fuchs, Krähen, Raben etc.) vermieden werden kann, sofern die Besichtigung nicht am selben Tag erfolgt.



3. Achten Sie darauf, dass keine Hunde an den Kadaver gelangen.

4. Fotografieren Sie den Kadaver und den Standort.

5. Verändern Sie den Kadaver nicht (schneiden, abziehen etc.).

6. Belassen Sie den Kadaver nach Möglichkeit am Fundort.

Schäden durch Biber und Fischotter



Unsere Sachverständigen begutachten nicht nur Schäden von Bär, Wolf und Luchs, sondern auch von Fischotter und Biber.

Sie haben Kärnten in den vergangenen 15 Jahren wieder flächendeckend besiedelt, was zu einem Anstieg von Konflikten und Schäden führt.

Durch die Sachverständigen erfolgt vor Ort nicht nur eine Schadensbegutachtung, sondern auch eine Präventionsberatung, sollten Sie Abwehrmaßnahmen errichten wollen.

Unterstützung aus dem Kärntner Wildschadensfonds

Seit 1.1. 2019 gibt es den Kärntner Wildschadensfonds, der für Schäden, die durch ganzjährig geschonte Wildarten, wie Bär, Luchs, Wolf, Biber und Fischotter an Nutztieren sowie land- und forstwirtschaftlichen Kulturen verursacht wurden, Unterstützungsleistungen gewährt.

Unter ktn.gv.at/wildschadensfonds sind die Richtlinien sowie das Antragsformular des Kärntner Wildschadensfonds abrufbar.

Anträge können beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Mießtalerstraße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, eingebracht werden.

Selbstverständlich kann der Antrag auf Unterstützungsleistung auch per Email gestellt werden. Senden Sie zu diesem Zweck das Antragsformular an abt10.agrarrecht@ktn.gv.at.



Die Amtssachverständigen

Mag. Roman Kirnbauer

roman.kirnbauer@ktn.gv.at

0664 80 536 11416

Amtssachverständiger für Wildökologie und Jagdwesen, Wolfsbeauftragter und Rissbegutachter

DI Gabriel Honsig-Erlenburg

gabriel.honsig-erlenburg@ktn.gv.at

0664 80 536 11413

Amtssachverständiger für Fischerei, Jagd, Wildbiologie und Rissbegutachter.

Insbesondere bei Fischottereschäden zu kontaktieren.

Dr. Patricia Graf

patricia.graf@ktn.gv.at

0664 80 536 11406

Rissbegutachterin und insbesondere bei Biberschäden zu kontaktieren.

Impressum

Inhalt & Redaktion: Land Kärnten – Abt. 10, Büro LR Gruber

Fotorechte: ©Land Kärnten/Abt. 10, Kärntner Jägerschaft/Muralt

Grafik: Alice Burger Grafik+Typografie, Klagenfurt

Druck: Satz- und Druckteam GmbH, Klagenfurt